

**Drucksache Nr.: 144/2022**

**Dezernat IV**  
**Federführend:** Vergabestelle  
**Anlagen:**  
**Az.:** 213; Gd\_Go

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	23.06.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	28.06.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der Stangenbrunnengasse (2. Bauabschnitt) in Neustadt an der Weinstraße**

---

**Antrag:**

Der Hauptausschuss möge vorberaten, der Stadtrat möge beschließen:

Für den Ausbau der Stangenbrunnengasse zwischen Hauptstraße und Hetzelstraße (2. Bauabschnitt) werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000,00 € bereitgestellt.

---

**Begründung:**

Die vom Ingenieurbüro Dilger im Jahr 2020 durchgeführte Kostenberechnung betrug 560.000,00 €. Der Gesamtbetrag für die Baumaßnahme nach Eröffnung der Angebote vom 17.05.2022 beträgt ca. 765.000,00 € für den Straßenbau. Mittel oberhalb der Kostenberechnung von ca. 25.000,00 € sind noch vorhanden, sodass ein Fehlbetrag von 180.000,00 € besteht.

Die Preissteigerung zwischen Kostenberechnung und Submissionsergebnis beruht im Wesentlichen auf den stark angestiegenen Preisen für Baustoffe und den damit verbundenen Risiken der Kalkulation.

Fördermittel in Höhe von ca. 337.500,00 € sind bereits bewilligt.

Die Maßnahme soll noch in 2022 vergeben werden, damit die genehmigten Fördermittel ausgeschöpft werden können.

Die Voraussetzungen des § 102 Gemeindeordnung (GemO) sind erfüllt.

Neustadt an der Weinstraße, 02.06.2022

Oberbürgermeister